

Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842

Bezirks-Anzeiger

68. Jahrgang

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft Flöha, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Koffberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von E. G. Koffberg in Frankenberg i. Sa.

Wichtig! an jedem Wochentag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis vierteljährlich 1.40 M., monatlich 50 P., Erdgaslohn extra. — Einzelnummern laufenden Monats 5 P., früherer Monate 10 P. — **Bestellungen** werden in unserer Geschäftsstelle, von den Boten und Ausgabestellen sowie von allen Postanstalten Deutschlands und Oesterreichs angenommen. Nach dem Auslande Versand wöchentlich unter Kreuzband.

Aufstellungen sind rechtzeitig aufzugeben, und zwar größere Inserate bis 9 Uhr vormittags, kleinere bis spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Ausgabestages. **Für Aufnahme von Anzeigen** an bestimmter Stelle kann eine Garantie nicht übernommen werden. **51. Telegramm:** Tageblatt Frankenberg.

Anzeigenpreis: Die 4-sp. Zeile oder deren Raum 15 P. bei 2000 Anzeigen 12 P.; im amtlichen Teil des Blattes 40 P.; **Einzelanfertigung** im Redaktionsbüro 25 P. Für schwierigen und tabellarischen Satz **Aussatz** für Wiederholungsdruck Ermäßigung nach feststehendem Tarif. **Rabatt** und **Spezial-Ansätze** werden 25 P. Ermäßigung berechnen. **Inserat-Annahme** auch durch alle deutschen Annoncen-Expeditoren.

Die Aufgabe von Inseraten

ersuchen wie im Interesse der rechtzeitigen Fertigstellung und Ausgabe unseres Blattes gefälligst so zeitig als möglich erfolgen zu lassen. Größere Inserate erbitten wir uns bis vormittags 9 Uhr, während kleinere Inserate bis 11 Uhr mittags Aufnahme finden. Für später einkaufende Anzeigen können wir eine Garantie des Abdrucks in der bezüglichen Abendnummer nicht übernehmen.

Nachdem letzten des Herrn Reichskanzler in Ausführung des Bundesratsbeschlusses vom 29. April 1909 die Prägung von **Fünfundzwanzigpfennigstücken** in die Wege geleitet ist, werden alle Staats- und anderen öffentlichen Kassen im Anschluß an die Verordnung vom 31. Juli 1875, die Verwendung von Reichsmünzen bei den Staats- und anderen öffentlichen Kassen betreffend (W. u. R.-Bl. S. 295), angewiesen, Fünfundzwanzigpfennigstücke nur in Betrag zu 100 M. oder in Rollen zu 10 M. zu verwenden. Dresden, am 28. November 1909. **Sämtliche Ministerien.**

Bei der Stadtverordneten-Ergänzungswahl am 6. dieses Monats haben die nachgenannten Bürger die bei jedem verzeichnete Zahl Stimmen auf sich vereinigt:

- | a) Anässige Bürger: | |
|--|--------------|
| 1. Agsten, Otto , Rentner, | 748 Stimmen, |
| 2. Dreißig, Max , Gärtnerbesitzer, | 686 " |
| 3. Eckert, Rudolf , Kaufmann, | 656 " |
| 4. Vormann, Georg , Fabrikbesitzer | 634 " |
| 5. Kunze, Paul , Geschäftsführender, | 626 " |
| 6. Männel, Ludwig , Bierbrauereibesitzer, | 616 " |
| 7. Barthel, Bruno , Schankwirt, | 591 " |
| 8. Weigel, Hermann , Rentner, | 586 " |
| 9. Schäfer, Richard , Webstuhlbesitzer, | 573 " |
| 10. Weichert, Richard , Materialwarenhändler, | 556 " |
| 11. Bergmann, Eduard , Kaufmann, | 118 " |

b) Unanässige Bürger:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Uhlmann, Georg , Bedwarenfabrikant | 683 Stimmen, |
| 2. Höppner, Hugo , Rostföhrer, | 602 " |
| 3. Strauß, Emil , Fleischermeister, | 593 " |
| 4. Becher, Arthur , Werkmeister, | 589 " |
| 5. Lehmann, Gustav , Zigarrenarbeiter | 581 " |
| 6. Rühn, Hermann , Rentner, | 580 " |
| 7. Baumann, Paul , Bierbrauereibesitzer, | 557 " |
| 8. May, Alwin , Bürgerfchullehrer, | 530 " |
| 9. Rahnfeld, Ernst , Schuhmachermeister, | 112 " |

Alle übrigen Kandidaten haben weniger als 100 Stimmen erhalten.

Dienach sind:
a) von den anässigen Bürgern die oben unter a Nr. 1 bis 6 genannten Herren auf die Zeit bis Ende des Jahres 1912 und der unter Nr. 7 genannte Herr auf die Zeit bis Ende des Jahres 1911.

b) von den unanässigen Bürgern die oben unter b Nr. 1 bis 4 genannten Herren auf die Zeit bis Ende des Jahres 1912 als Stadtverordnete gewählt.

Frankenberg, den 7. Dezember 1909.

Der Stadtrat.

Auf Blatt 4 im hiesigen Genossenschaftsregister ist bezüglich des **Genossenschaft für Oberdorf und Umgegend**, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, in Oberdorf, heute eingetragen worden: „Das Statut ist zu § 53 Abs. 1 lt. Generalversammlungsbeschluß vom 30. Oktober 1909 dahin abgeändert worden, daß das nächste Geschäftsjahr vom 1. Oktober 1909 bis 31. August 1910 und dann je vom 1. September des einen bis zum 31. August des anderen Jahres läuft.“ Frankenberg, am 3. Dezember 1909. (A. Reg. 464/09.)

Königliches Amtsgericht.

Die Marineverwaltung.

Wochenlang hat der Prozeß wegen der Vorgänge auf der Kieler Werft die Spalten der Blätter gefüllt und mit großer Aufmerksamkeit hat man allenthalben die Mitteilung verfolgt, welche bei dieser Gelegenheit nicht bloß über die Praxis der Altseinerhändler, sondern auch über die bei der Marine übliche Verwaltungsmethode veröffentlicht wurden. Die Angeklagten sind gewiß keine unschuldsvollen Engel gewesen, immerhin aber muß man sagen, daß man sich wundern mußte, wie angeht es so vager Ergebnisse der Untersuchung eine Anklage überhaupt erhoben werden konnte. Gleichwohl aber hat, wie schon mancher Sensationsprozeß, auch dieser kein Gutes gebracht, indem er die Augen über die Zustände geöffnet hat, welche dringend der Abstellung bedürfen. Der Staatsanwalt will sich zwar mit dem ergangenen Freispruch nicht begnügen, sondern hat bereits Revision angemeldet, so daß der Prozeß möglicherweise noch einmal zur Aufrollung kommt, an den bisherigen Feststellungen dürfte aber eine Wiederaufnahme kaum etwas zu ändern vermögen. Die sind tatsächlich derart, daß man sagen muß, daß eine schnelle Umkehr dringend notwendig ist, und im Reichsmarineamt scheint man denn auch bereits eingesehen zu haben, daß es so nicht länger weitergehen kann.

Schon vor einiger Zeit wurde, wie erinnerlich, in der „Nordd. Allg. Ztg.“ eine Rechtfertigung der Marinebehörden veröffentlicht und mitgeteilt, daß eine vom Staatssekretär eingesetzte Kommission bereits seit Monaten an einer Reform arbeite und namentlich damit fertig geworden sei. Gewiß mögen schon vor dem Kieler Werftprozeß die Herren in der Marineverwaltung an eine Reform der Verwaltungsgrundzüge auf den Werften und anderen Betrieben herangetreten sein, daß sie dies aber ganz freiwillig getan hätten, wird im Ernst niemand behaupten wollen, denn schon oft sind im Reichstag und speziell in der Budgetkommission der Marineverwaltung schwere Vorwürfe wegen ihres teuren und unpraktischen Wirtschaftens gemacht worden, und mit Rücksicht auf diese Vorwürfe dürfte wohl jene Enquete-Kommission eingesetzt worden sein. Wäre es nicht die Beratungen auch nicht so beschleunigt und sich so schnell zur Einstellung eines lausmännlichen Leiters entschlossen, wenn nicht eben der Kieler Werftprozeß gewesen wäre, der dem Reichsmarineamt nahelegte, zur Berichtigung der Bemängel mit einer derartigen Maßnahme hervorzutreten. Konnte man doch auch voraussehen, daß im Reichstag eine Interpellation kommen würde, in der der Staatssekretär Rede und Antwort stehen mußte.

Gewiß kommt bei derartigen Interpellationen nie allzuviel heraus, immerhin haben derartige Fragen doch eine erzieherische Wirkung, denn es ist nicht gerade angenehm, so gleichsam als Angeklagter vor der Volksvertretung zu erscheinen. Herr von Tzipitz hat Umkehr gelobt und im Etat findet man bereits auch sage und schreibe ganze 7000 Mark für Anstellung eines lausmännlichen Beamten. Ob diese Maßnahme aber allein genügen wird, darf billigerweise bezweifelt werden. Man will da das lausmännliche Prinzip mehr in den Vordergrund treten lassen; ob aber die vorhandenen Kräfte dies im Stande sein werden, darf als sehr fraglich

angesehen werden. Niemand kann aus seiner Haut heraus und die Beamten, die jahrzehntlang nach dem bisherigen bürokratischen System gearbeitet haben, dürften sich nicht so schnell in völlig neue Grundzüge einleben. Hierin liegt ein sehr erschwerendes Moment, welches erkennen läßt, daß eine Besserung kaum so bald zu erhoffen ist. Liegt doch auch den Offizieren, welche in der Marineverwaltung selbst in den Betrieb ein großes Wort zu sprechen haben, der lausmännliche Gesichtspunkt weitest fern, und nicht in letzter Linie muß hierin Wandel geschaffen und den Aufsichtspersonen nahegelegt werden, lausmännliche Grundzüge nicht von oben herab zu betrachten, wenn aus der geplanten Aenderung wirklich Vorteile erwachsen sollten.

Die Stadtverordnetenwahl.

Bei den am Montag vorgenommenen Ergänzungswahlen für das Stadtverordneten-Kollegium zu Frankenberg haben von 1830 Bürgern (1908: 1710) 1287 (1908: 1208) ihr Wahlrecht ausgeübt, das sind reichlich 70 Prozent. Dies ist, wenn man andere Städte zum Vergleich zieht, noch ziemlich viel, da oft die Wahlbeteiligung unter 50 % steht, immerhin hätte bei der Bedeutung der Wahlen und in Ansehung des Vorgehens der Sozialdemokratie die Wahlbeteiligung wesentlich stärker sein sollen. Auf die Wahlbezirke verteilen sich die Stimmen wie folgt: Hotel zum Kohl 1028 Wahlberechtigte, 704 Wähler; „Vergleichshöfen“ 802 Wahlberechtigte, 583 Wähler.

Das von uns gestern abend kurz nach 7 Uhr durch eine Sonderausgabe bekanntgegebene Resultat ist aus der Zusammenstellung in amtlichen Teile dieser Nummer ersichtlich. Gewählt sind 8 Kandidaten der bürgerlichen Vereinigungen (6 anässige, 2 unanässige), 3 Kandidaten der Sozialdemokratie (1 anässiger, 2 unanässige). Die Bürgerlichen gewinnen einen unanässigen Sitz und verlieren zwei unanässige, die Sozialdemokratie verliert einen anässigen und gewinnt zwei unanässige Sitze. Die Sozialdemokratie hat also nächstes Jahr im Kollegium von 30 Sitzen 5 inne. Von den 11 gewählten Stadtverordneten ziehen 8 neu in das Kollegium ein (Dreißig, Eckert, Vormann, Männel, Barthel, Uhlmann, Höppner, Becher). Wiedergewählt sind die Stadtverordneten Agsten, Kunze, Strauß. Herr Männel gehörte schon früher einmal dem Kollegium an. Ausgeschieden sind die Herren Bergmann, Böttger, Hunger (zum Stadtrat gewählt), Rühn, Weigel, Glauch, Rahnfeld, Weibach, die zumeist eine Wiederwahl abgelehnt hatten.

Ueber den Ausfall der Wahl sind die Meinungen sehr verschieden. Sicher ist, daß die Sozialdemokratie ihren Erfolg der von ihr herausgegebenen Zeitliste mit zuschreiben hat. Wenn auch anerkannt werden muß, daß die Anhänger der Sozialdemokratie im Kollegium sich bemüht haben, positiv mitzuwirken zum Wohle der Stadt und der Bürgerchaft, so war es doch wegen der Tendenz der Sozialdemokratie ein Gebot der Selbsthaltung für die bürgerlichen Parteien, ein weiteres Vordringen der „Genossen“-Partei zu verhindern. Man hatte sich deshalb auf eine Liste geeinigt, und der Erfolg wäre noch besser geworden, wenn nicht die Laubheit bür-

gerlicher Wähler und die von sozialdemokratischer Seite stammende Quersliste gewesen wäre. Obwohl vor Wahlen einbringlich gewarnt worden war, ist die an einen Teil der Bürger veränderte Quersliste verschiedentlich benutzt worden. Es wurden 17 Stück dieser Liste umgehändert abgegeben und eine Anzahl korrigierter. Die auf der Quersliste stehenden, sonst nirgends aufgestellten Herren erhielten 30 bis 40 Stimmen, die den übrigen bürgerlichen Kandidaten verweigerten gingen; außerdem wurden auch für die vorher in den Werten in Vorschlag gebrachte Herren einzelne Stimmen abgegeben. Die Zersplitterung wurde dadurch ziemlich groß und wenn auch die bürgerliche Liste nicht vollständig gesägt hätte, so ist doch mindestens Herr Rühn, der sich zweifelsohne als Stadtverordneter bewährt hat, der Zeitliste zum Opfer gefallen.

Jedenfalls hat die diesjährige Stadtverordnetenwahl manche Lehre erteilt und manchen Fingerzeig gegeben. Im allgemeinen darf man sagen, daß sich das geschlossene Vorgehen der bürgerlichen Vereine bewährt hat, nur müßte bei einer Wiederholung zur Vermeidung großer Zersplitterung noch mehr Aufklärungsarbeit unter Zuhilfenahme der Presse geleistet werden.

Oertliches und Sächsisches.

Frankenberg, 7. Dezember 1909.

† Herr Amtshauptmann Thiele in Flöha wurde am Sonntag vom König in Rudolzig empfangen.

† „Stille Zeit“ vor Weihnachten. Tanzbelustigungen dürfen vor Weihnachten an öffentlichen Orten nur bis zum 18. Dezember abgehalten werden und dann erst wieder mit dem zweiten Weihnachtstagesfesttag beginnen. Daselbst gilt auch von Privatbällen. Die Abhaltung von Konzerten und theatralischen Vorstellungen ist jedoch auch in der letzten Woche vor Weihnachten, in der sogenannten stillen Woche, gestattet. Am ersten Weihnachtstagesfesttag ist die Abhaltung öffentlicher Versammlungen aller Art, auch die der Gemeindevorsteher, sowie der Innungen und anderer Genossenschaften gänzlich verboten. Hierunter fallen auch die Kronenkränzenversammlungen, Versammlungen geselliger Vereinigungen, sowie religiöse Versammlungen, sobald letztere einen öffentlichen Charakter annehmen.

† 30000 Mark Preise für Erfinder. Der Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen schreibt Preise im Betrag von 30000 M. zur allgemeinen Bewerbung öffentlich aus. Einmal gilt das Ausschreiben für Erfindungen und Verbesserungen, die für das Eisenbahnwesen von erheblichem Nutzen sind, dann für hervorragende schriftstellerische Arbeiten aus dem Gebiet des Eisenbahnwesens. Die Preise werden im Höchstbetrage von 7500 M. und im Mindestbetrage von 1500 M. betragen. Die Erfindungen sollen den baulichen Einrichtungen, den Betriebsmitteln, den Signaleinrichtungen, sowie dem Betrieb und der Verwaltung gelten. Eine Reihe von Aufgaben werden besonders empfohlen. Sie betreffen die Lokomotivsteuerung mit mechanischer Beschaltung, die Befehlsgebung der Personenzüge durch Dampf u. a. m. Nur Erfindungen und Werke aus der Zeit vom 16. Juli 1905 bis 15. Juli

655-9